



Schwäbisch Gmünd, 13.04.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 043/2026

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung - Anpassung der Regelungen zum Kurzzeit- und Bewohnerparken

Anlagen:

1. Parkgebührensatzung der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
2. Rechtsverordnung über das Bewohnerparken der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Beschlussantrag:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Parkgebührensatzung der Stadt Schwäbisch Gmünd wird beschlossen.
2. Die als Anlage 2 beigefügte Rechtsverordnung über das Bewohnerparken der Stadt Schwäbisch Gmünd wird mit Zustimmung des Gemeinderats erlassen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Nach der Systematik des Straßenverkehrsrechts sind Gebühren für das Kurzzeitparken durch Satzung zu regeln, während die Festsetzung von Gebühren für Bewohnerparkausweise auf Grundlage der Delegationsverordnung des Landes Baden-Württemberg zu erfolgen hat.

Vor diesem Hintergrund wird die bisherige Parkgebührensatzung aufgeteilt. Die neue Parkgebührensatzung regelt ausschließlich die Kurzzeitparkplätze. Die Bewohnerparkgebühren werden in einer eigenständigen Rechtsverordnung festgesetzt.

Diese Neuordnung gewährleistet eine klar strukturierte, rechtskonforme und nachvollziehbare Regelung der Parkraumbewirtschaftung. Sie entspricht den Vorgaben des § 6a StVG, der ParkGebVO sowie den einschlägigen Vorschriften der GemO und schafft eine



juristisch saubere Trennung der Rechtsnormen, wodurch die Rechtsklarheit für Verwaltung, Anwohner und Nutzer verbessert wird.

Die Anpassung der Bewohnerparkgebühren orientiert sich an den ortsüblichen Werten und am tatsächlichen Wert der in Anspruch genommenen öffentlichen Parkfläche. Eine mögliche Haushaltswirkung ist lediglich ein sekundärer Nutzen, der die Hauptgründe der rechtlichen Ordnung und Zweckmäßigkeit ergänzt, jedoch nicht den gesetzlichen Zweck ersetzt.